

Ergänzungen im Bereich Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystemen zu den AGB für Systemzertifizierung, Begutachtung und Validierung

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Quality Austria - Trainings, Zertifizierungs und Begutachtungs GmbH für den Bereich Systemzertifizierung, Begutachtung und Validierung, welche auf der **qualityaustria** Website unter <https://www.qualityaustria.com/agb> abrufbar sind, gilt für Dienstleistungen im Bereich Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystemen Folgendes:

- Der Inhaber eines **qualityaustria** Zertifikates ist zusätzlich zu den Pflichten laut Punkt XIII der AGB verpflichtet, Quality Austria unverzüglich über das Eintreten eines schwerwiegenden Vorfalls oder Regelverstoßes, der die Einschaltung der zuständigen Behörde erforderlich macht, schriftlich zu informieren (vgl. IAF MD 22:2018, G 8.5.3).
- Sofern der Quality Austria ein schwerwiegender Vorfall oder Regelverstoß im Zusammenhang mit Arbeits- und Gesundheitsschutz bekannt wird, kann Quality Austria, unabhängig davon, ob die zuständigen Behörden eingeschaltet sind weitere Audits durchführen, um zu untersuchen, ob das Managementsystem nicht beeinträchtigt wurde und effektiv funktioniert hat (vgl. IAF MD 22:2018, G 9.6.4.2). Für zusätzliche Audits werden die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen **qualityaustria** Preise verrechnet.
- Informationen über schwerwiegende Vorfälle und Regelverstöße, die vom Zertifikatsinhaber gemeldet wurden oder von der Quality Austria im Rahmen eines Audits festgestellt wurden, berechtigen Quality Austria – neben den Fällen laut Punkt XIV der AGB – die Zertifizierung zu entziehen, wenn das zertifizierte Managementsystem die Zertifizierungsanforderungen an die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz nicht erfüllt (vgl. IAF MD 22:2018, G 9.6.5.2.).